

Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte gemäß § 18 Abs. 2 StromNEV

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH

(Frankfurt am Main)

gültig ab 01.01.2018

	Benutzungsdauer < 2.500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Entnahmestelle	EUR/kW	ct/kWh	EUR/kW	ct/kWh
Hochspannung	6,97	1,10	27,55	0,27
Umspannung HS/MS	8,12	1,26	31,67	0,32
Mittelspannung	12,55	1,91	46,67	0,55
Umspannung MS/NS	15,83	2,40	58,46	0,70
Niederspannung	26,38	3,52	72,17	1,69

Für Bestandsanlagen mit volatiler Erzeugung, die vor dem 01.01.2018 in Betrieb genommen wurden, werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- Ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Die Referenzpreise bilden die Obergrenzen gemäß § 120 Abs. 4 EnWG. Sie sind dann anzuwenden, wenn die Preise des aktuellen allgemeinen Preisblattes Netznutzung Strom der NRM die Referenzpreise in den jeweiligen Netzebenen überschreiten. Ansonsten gelten die allgemeinen Preise.

Alle vorgenannten Preisbestandteile gelten vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen oder behördlicher Festlegungen. Sie sind freibleibende Nettopreise, die sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer sowie sonstiger gesetzlicher Steuern verstehen.